

Risikolebensversicherung einfach erklärt

Wenn plötzlich alles anders ist

www.oeffentlicheoldenburg.de

Risikolebensversicherung einfach erklärt

Wenn plötzlich alles anders ist

Falls ein Partner stirbt, bedeutet das leider oft auch einen hohen finanziellen Verlust. Diesen kann die gesetzliche Absicherung nicht auffangen.



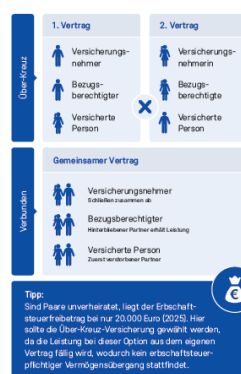
Finanzgruppe

Egal, ob Familiengründung, Hausbau oder Selbstständigkeit, mit unserer Risikolebensversicherung sorgen Sie für finanzielle Sicherheit – auch in den schwersten Zeiten.



Verbunden oder Über-Kreuz?

Die verschiedenen Konstellationen im Überblick:



Mehr Leistungen für alle: Die neue Risikolebensversicherung

Mit dieser Unterlage erhalten Sie ergänzende vertriebliche Informationen zur neuen Risikolebensversicherung – gültig ab Mai 2025.

Das Produkt im Überblick – was ist neu?

Sofortgewinnbeteiligung

- Als Überschussbeteiligung zur Reduzierung des Zahlbeitrages

Vereinfachte Gesundheitsprüfung bei Immobilienfinanzierung

- Immobilienfinanzierung innerhalb der letzten 6 Monate
- Neu-/Umbau einer selbstgenutzten Immobilie oder Erwerb einer Praxis („Kammerberufe“)
- Bis Eintrittsalter 45, max. Versicherungssumme 450.000 Euro (bzw. max. Darlehensbetrag)
- Ieben Angaben zu Größe und Gewicht müssen nur zwei weitere Risikofragen beantwortet werden

Erweiterte Anpassungsrechte

- Ereignisunabhängiges Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Vertragsjahren bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres
- Ereignisabhängiges Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Vollendung des 53. Lebensjahres – z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie

Optimierte Abschlussprozesse

- Automatische Bestimmung von medizinischen Zuschlägen im Rahmen der Risikoprüfung

Weitere Neuerungen

- Vorgezogene Todesfallleistung bei schweren Krankheiten, die innerhalb von 12 Monaten zum Tod führen
- Neueinführung der Risikogruppe „Nie-Raucher“ (Nichtraucher seit mindestens 10 Jahren)
- Differenzierung nach vier Berufsgruppen
- Maximales Eintrittsalter: 79 Jahre, 78 Jahre bei fallender VSU

- Maximale Versicherungsdauer: 50 Jahre
- Mindestbeitrag entfällt
- Mindest-Todesfallsumme: 20.000 Euro
- Konstante Versicherungssumme bei Tarifen mit fallender Versicherungssumme: flexibel, max. 24 Jahre

Die wichtigsten Zielgruppen

Junge Familien

- Absicherung des Partners und der Kinder
- Schutz vor finanziellen Engpässen, insbesondere bei Haus- oder Immobilienfinanzierungen

Immobilienkäufer

- Absicherung von Hypotheken und Darlehen im Todesfall
- Verhinderung, dass Angehörige die Immobilie verlieren

Alleinerziehende

- Absicherung der Kinder

Selbstständige und Freiberufler

- Schutz der Familie bei Einkommensverlust durch Tod
- Sicherung von Geschäftskrediten und laufenden Verbindlichkeiten

Alleinerdiener

- Schutz des Partners und der Kinder vor plötzlichem Einkommensverlust

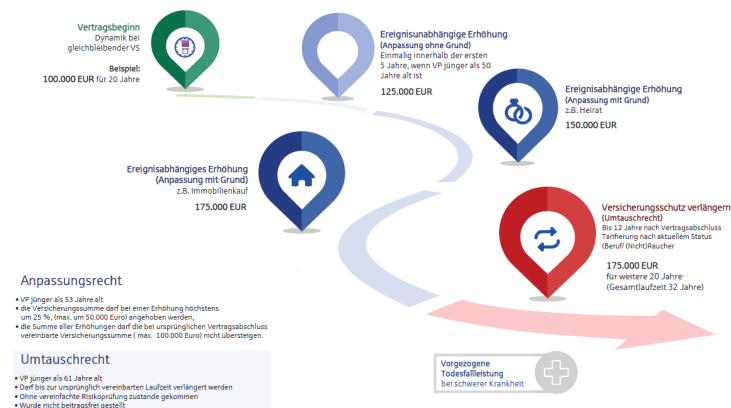
Menschen mit hohem Verantwortungsbewusstsein

- Finanzielle Vorsorge für Beerdigungskosten und Erbschaftsregelungen

Risikoleben ab 3,60 Euro* im Monat

* 75.000 Euro Versicherungssumme (Eigeldarlehen), Versicherungsdauer 10 Jahre, Beruf: Informatiker, Eintrittsalter der versicherten Person: 30 Jahre, Nie-Raucher, keine risikoreichen Hobbys und keine Gesundheitsrisiken, Überschussverwendung Todesfallbonus.

Ein Vertrag, viele Möglichkeiten

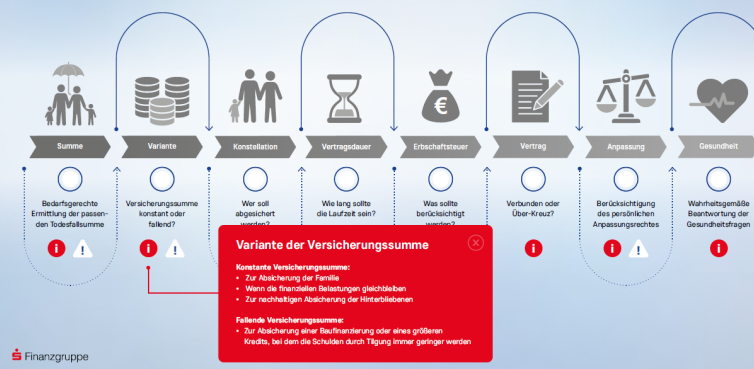


An alles gedacht?

Ihre Checkliste auf dem Weg zur optimalen Risikolebensversicherung

www.oeffentlicheoldenburg.de

Auswahl zurücksetzen



Mehr Leistungen für alle: Die neue Risikolebensversicherung

Mit dieser Unterlage erhalten Sie ergänzende vertriebliche Informationen zur neuen Risikolebensversicherung – gültig ab Mai 2025.

Das Produkt im Überblick – was ist neu?

Sofortgewinnbeteiligung

- Als Überschussbeteiligung zur Reduzierung des Zahlbeitrages

Vereinfachte Gesundheitsprüfung bei Immobilienfinanzierung

- Immobilienfinanzierung innerhalb der letzten 6 Monate
- Neu-/Umbau einer selbstgenutzten Immobilie oder Erwerb einer Praxis („Kammerberufe“)
- Bis Eintrittsalter 45, max. Versicherungssumme 450.000 Euro (bzw. max. Darlehensbetrag)
- Neben Angaben zu Größe und Gewicht müssen nur zwei weitere Risikofragen beantwortet werden

Erweiterte Anpassungsrechte

- Ereignisunabhängiges Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Vertragsjahren bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres
- Ereignisabhängiges Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Vollendung des 53. Lebensjahres – z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie

Optimierte Abschlussprozesse

- Automatische Bestimmung von medizinischen Zuschlägen im Rahmen der Risikoprüfung

Weitere Neuerungen

- Vorgezogene Todesfallleistung bei schweren Krankheiten, die innerhalb von 12 Monaten zum Tod führen
- Neueinführung der Risikogruppe „Niemalsraucher“ (Nichtraucher seit mindestens 10 Jahren)
- Differenzierung nach vier Berufsklassen
- Maximales Eintrittsalter: 79 Jahre, 78 Jahre bei fallender VSU

- Maximale Versicherungsdauer: 50 Jahre
- Mindestbeitrag entfällt
- Mindest-Todesfallsumme: 20.000 Euro
- Konstante Versicherungssumme bei Tarifen mit fallender Versicherungssumme: flexibel, max. 24 Jahre

Die wichtigsten Zielgruppen

Junge Familien

- Absicherung des Partners und der Kinder
- Schutz vor finanziellen Engpässen, insbesondere bei Haus- oder Immobilienfinanzierungen

Immobilienkäufer

- Absicherung von Hypotheken und Darlehen im Todesfall
- Verhinderung, dass Angehörige die Immobilie verlieren

Alleinerziehende

- Absicherung der Kinder

Selbstständige und Freiberufler

- Schutz der Familie bei Einkommensverlust durch Tod
- Sicherung von Geschäftskrediten und laufenden Verbindlichkeiten

Alleinverdiener

- Schutz des Partners und der Kinder vor plötzlichem Einkommensverlust

Menschen mit hohem Verantwortungsbewusstsein

- Finanzielle Vorsorge für Beerdigungskosten und Erbschaftsregelungen

Risikoleben
ab 3,60 Euro*
im Monat

FAQ

Können Kunden vom Raucher-Tarif in den Nichtraucher-Tarif wechseln?

Ja, dies ist innerhalb der ersten 12 Jahre im Rahmen eines Umtausches in eine neue Risikolebensversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Ausgenommen davon sind Verträge, die mit vereinfachter Risikoprüfung bei Immobilienfinanzierungen zustande gekommen sind.

Muss angezeigt werden, wenn ein Nichtraucher mit dem Rauchen anfängt?

Ja, dies ist eine sogenannte Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss und muss unverzüglich angezeigt werden. Danach wird der Vertrag auf „Raucher“ umgestellt und der Beitrag erhöht sich entsprechend.

Ist ein Umtausch einer bereits bestehenden RisikoLV (Tarif 2021 und älter) in eine neue RisikoLV (Tarif 2025) möglich?

Ja, sofern die Voraussetzungen für einen Umtausch gegeben sind, kann ein Bestandsvertrag in eine neue Risikolebensversicherung umgetauscht werden.

Müssen Änderungen beim Beruf angezeigt werden?

Nein, eine Änderung des Berufs muss nicht angezeigt werden. Allerdings besteht über den Umtausch innerhalb der ersten 12 Jahre die Möglichkeit in eine neue Risikolebensversicherung umzutauschen, z. B. wenn sich eine bessere Berufsklasse ergibt.

Ausgenommen davon sind Verträge, die mit vereinfachter Risikoprüfung bei Immobilienfinanzierungen zustande gekommen sind.

Haben die Berufsklassen eine Auswirkung auf den Beitrag?

Ja, anders als bisher gibt es nun 4 Berufsklassen, die – so wie der Raucherstatus auch – Einfluss auf den Beitrag haben.

Welche Untersuchungsgrenzen gelten im neuen Tarif?

Ab 300.000 Euro Versicherungssumme ist zusätzlich zur regulären Gesundheitsprüfung ein Arztbericht erforderlich.

Ausnahme: Gilt nicht für die abgekürzte Gesundheitsprüfung.

Ab 500.000 Euro Versicherungssumme ist zusätzlich eine ärztliche Untersuchung (großes Labor, HIV-Test, EKG) erforderlich.

Wichtig: Bestandsverträge werden bei den Untersuchungsgrenzen berücksichtigt.

Die neuen Berufsklassen

- 1** z. B. Ärzte, Akademiker, IT/Softwareberufe, Bank- und Versicherungsberufe
- 2** z. B. nicht-akademische Büroberufe, soziale Berufe (ohne Altenpflege) und Techniker
- 3** z. B. Verkauf/Vertrieb, Post, Elektroniker, Landwirte, Gastronomie
- 4** z. B. Bauberufe, Verkehrsberufe, Reinigungskräfte

Schulungen

Machen Sie sich fit für die neue Risikolebensversicherung!

Neue E-Learning-Nuggets:

- Gesetzliche Hinterbliebenenversorgung
- Der Versicherungstarif
- Vertragsgestaltungen und steuerliche Wirkungen

Alle Angebote zur Hinterbliebenen- und Risikoabsicherung finden Sie in Kürze in unserer **Lernwelt**.

Risikolebensversicherung einfach erklärt

Wenn plötzlich alles anders ist

Falls ein Partner stirbt, bedeutet das leider oft auch einen hohen finanziellen Verlust. Diesen kann die gesetzliche Absicherung nicht auffangen.

Egal, ob Familiengründung, Hausbau oder Selbstständigkeit, mit unserer **Risikolebensversicherung** sorgen Sie für **finanzielle Sicherheit** – auch in den schwersten Zeiten.



2.055 Euro

Netto-Einkommen des Hauptverdieners



448 Euro

92 Euro

-1.515 Euro

Witwenrente

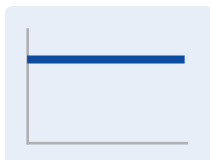
Halbwaisenrente

Versorgungslücke



Fallend

Die vereinbarte Versicherungssumme fällt während der Vertragsdauer in gleichen monatlichen Raten bis zum Ablauftermin der Versicherung auf Null.



Konstant

Die vereinbarte Versicherungssumme bleibt während der Vertragsdauer konstant.



Höhe der Absicherung

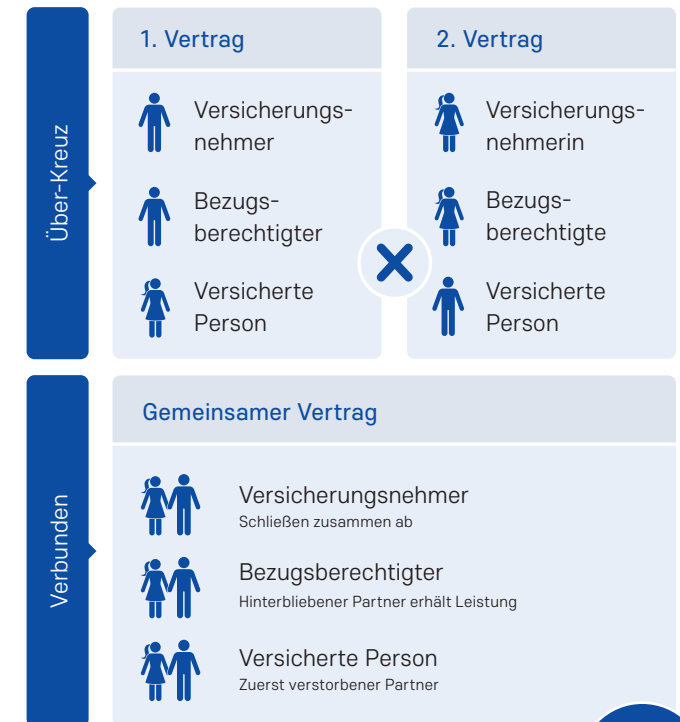
Paare mit Kindern: Mindestens das Fünffache des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens

Kinderlose Paare: Mindestens das Dreifache des gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommens

Restschuldabsicherung: Mindestens die aktuelle Darlehenssumme

Verbunden oder Über-Kreuz?

Die verschiedenen Konstellationen im Überblick:

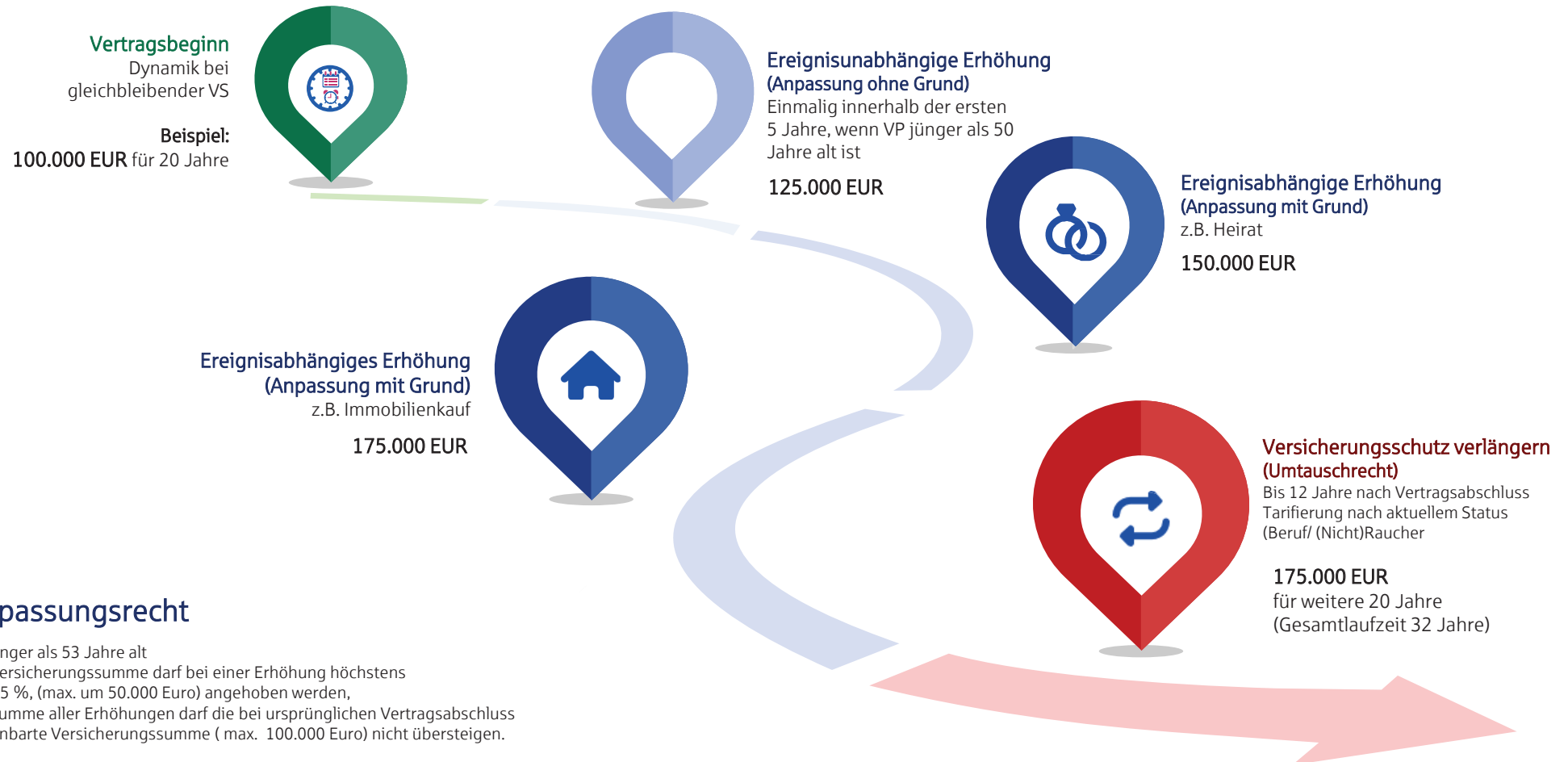


Tipp:

Sind Paare unverheiratet, liegt der Erbschaftsteuerfreibetrag bei nur 20.000 Euro (2025). Hier sollte die Über-Kreuz-Versicherung gewählt werden, da die Leistung bei dieser Option aus dem eigenen Vertrag fällig wird, wodurch kein erbschaftsteuerpflichtiger Vermögensübergang stattfindet.



Ein Vertrag, viele Möglichkeiten



Anpassungsrecht

- VP jünger als 53 Jahre alt
- die Versicherungssumme darf bei einer Erhöhung höchstens um 25 %, (max. um 50.000 Euro) angehoben werden,
- die Summe aller Erhöhungen darf die bei ursprünglichen Vertragsabschluss vereinbarte Versicherungssumme (max. 100.000 Euro) nicht übersteigen.

Umtauschrecht

- VP jünger als 61 Jahre alt
- Darf bis zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit verlängert werden
- Ohne vereinfachte Risikoprüfung zustande gekommen
- Wurde nicht beitragsfrei gestellt

Vorgezogene
Todesfallleistung
bei schwerer Krankheit



An alles gedacht?

Ihre Checkliste auf dem Weg zur optimalen Risikolebensversicherung

